

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) des Geoservers Schleswig-Holstein **Stand: 01.08.2023**

Dies sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) des Geoservers Schleswig-Holstein (Geoserver). Beim Geoserver handelt es sich um eine Online-Internetvertriebsplattform. Die AGNB des Geoservers bestehen aus drei Teilen – I.) Bedingungen für die Nutzung des Geoservers, II.) Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten, Geodatendiensten und Produkten des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB) und III.) Widerrufsbelehrung.

I.)

Bedingungen für die Nutzung des Geoservers

Der Geoserver Schleswig-Holstein ist im Internet im Schleswig-Holstein-Service (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de>) erreichbar. Im Schleswig-Holstein-Service erfolgt auch die Registrierung.

1. Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich sind alle Nutzer (Lizenznehmer) zugangs- und teilnahmeberechtigt. Es werden folgende Kundengruppen unterschieden:

- Geschäftskunden: Registrierung durch Vertragsabschluss.
- Privatkunden/Verbraucher: mit und ohne Registrierung.

2. Vertragsabschluss

2.1. Vertragsabschluss für Geschäftskunden

Für Geschäftskunden gelten gesonderte Regelungen. Grundlage für die Zulassung zum Geoserver ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Geschäftskunden und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) zum Zwecke des automatisierten Abrufs von kostenpflichtigen Daten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung. Ändern sich nach Abschluss der Nutzungsvereinbarungen der Firmenname, die Rechtsform, der Firmensitz, die Rechnungsanschrift oder sonstige wesentliche Angaben zu dem Geschäftskunden, hat dieser das LVermGeo SH zeitgerecht zu informieren. Wird es seitens des LVermGeo SH für erforderlich gehalten, so ist auf Anforderung des LVermGeo SH eine neue Nutzungsvereinbarung, die die geänderten Angaben enthält, abzuschließen.

2.2. Vertragsabschluss für Privatkunden

Die Angebote des Geoservers sind - soweit nicht ausdrücklich anderes mitgeteilt wird - bis zum Zugang der Angebotsannahme unverbindlich. Die Bestellung von Geodaten und -diensten oder Produkten des Geoservers führt zum Abschluss eines Vertrages. Der Eingang einer Bestellung wird per E-Mail bestätigt (Eingangsbestätigung). Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die bestellten Geodaten und -dienste oder Produkte an den Kunden versendet werden und der Versand mit einer E-Mail bescheinigt wurde (Lieferbestätigung). Der Umfang des abgeschlossenen Vertrages geht aus der Lieferbestätigung hervor. Für nicht aufgeführte Leistungen kommt kein Vertrag zustande.

3. Leistungen

3.1. Einer Bestellung liegen die Angaben zu den Geodaten und -diensten oder Produkte des Geoservers zugrunde. Das LVermGeo SH behält sich dessen ungeachtet das Recht vor, die Angebote zu berichtigen, wenn in den Bestellangaben Schreib-, Druck- oder Rechenfehler eingeflossen sind.

3.2. Die vom Geoserver angenommenen Aufträge bzw. erbrachten Leistungen oder Lieferungen werden nach den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme geltenden Vorschriften und Standards bearbeitet.

3.3. Das LVermGeo SH hat das Recht, seine Leistungen durch einen von ihm ausgesuchten Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

4. Datenschutz

4.1. Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Maßgaben des Landesdatenschutzgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LD SG-SH), des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH), Telemediengesetzes (TMG) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in den jeweils geltenden Fassungen. Der Nutzer des Geoservers ermächtigt das LVermGeo SH, ggf. weitere Lieferanten und eventuell beauftragte Partner die im Zusammenhang mit dem Auftrag notwendigerweise erhaltenen Daten im Rahmen der aufgeführten Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern, auszuwerten und zu nutzen, soweit dies für die Auftragsabwicklung, für die Sicherstellung des störungsfreien Betriebes des Geoservers und der damit verbundenen Dienste oder für die Verwendungskontrolle notwendig ist. Die Protokollbestände der Zugriffe auf Auszüge aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters, die ein dargelegtes berechtigtes Interesse erfordern, werden zum Zwecke der stichprobenartigen Auswertung für ein Jahr gespeichert.

4.2. Für den Geoserver kann eine Registrierung im Schleswig-Holstein-Service erfolgen. Es gelten die Datenschutzbedingungen des Schleswig-Holstein-Service (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/BasisHilfe/Datenschutz.aspx>). Darin sind Art und Umfang der Datenspeicherung personenbezogener Daten allgemein geregelt. Speziellere Regelungen zu Art und Umfang der Datenspeicherung bei der Registrierung und Nutzung des Geoservers enthalten Nr. 4.3 und 4.4 dieser AGNB.

4.3. Geschäftskunden, die eine Handelsregisternummer oder eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer führen, sind verpflichtet, diese beim Registrierungsvorgang anzugeben. Alle Nutzer, die eine Registrierung im Geoserver wünschen, sind verpflichtet, dem LVermGeo SH zum Zwecke der Legitimationsprüfung auf Anfrage ein gültiges, amtliches Ausweisdokument vorzulegen. Das LVermGeo SH ist berechtigt, die Gültigkeit und Echtheit der angegebenen Handelsregisternummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie der Ausweisdokumente durch Anfragen bei Auskunftseien oder Behörden zu überprüfen. Werden keine Handelsregisternummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben, obwohl der Geschäftskunde eine solche führt, oder auf Anfrage keine Ausweisdokumente vorgelegt oder kann die Gültigkeit und Echtheit der Dokumente nicht bestätigt werden, erfolgt kein Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

4.4. Die Nutzung des Geoservers wird zum Zwecke der Verwendungskontrolle protokolliert. Dabei werden auch personenbezogene Daten, die nicht in den allgemeinen Datenschutzbedingungen für die Nutzung des Schleswig-Holstein-Service aufgeführt sind, erfasst. Folgende Daten werden erfasst:

- IP des Rechners, welcher die Anfrage gestellt hat
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- angefragte Ressource
- URL-Parameter (Die Werte enthalten bei der Login-Ressource Nutzerkennung und Passwort (verschlüsselt))
- Kennung und Zugehörigkeit des Nutzers (E-Mail-Adresse, Firmenname)
- Datum und Uhrzeit von getätigten Aktionen
- Aktionen mit Parametern und Ergebnissen (Nutzung der regulären Funktionen; Ergebnisse können bei Anfragen durch berechnigte Nutzer auch Eigentümerdaten enthalten).

Die Daten sind gemäß § 3 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 13. Mai 2014 mindestens ein Jahr durch das LVermGeo SH aufzubewahren. Sie sind zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

II.)

Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten, Geodatendiensten und Produkten
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)
Stand: 01.08.2023

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (nachfolgend: Lizenzgeber) ist eine dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein nachgeordnete Landesoberbehörde. Der Sitz befindet sich in der Landeshauptstadt Kiel. Die Anschrift lautet:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Hausadresse: Mercatorstraße 1, 24106 Kiel

Postfach: Postfach 5071, 24062 Kiel

Telefon: 0431 383-2020, Telefax: 0431 383-2099

Telefon Kundencenter Topographische Karten: 0431 383-2028 oder 0431 383-2072

Telefon Kundencenter Orthophotos: 0431 383-2028 oder 0431 383-2072

Telefon Kundencenter Amtliche Nachweise: 0431 383-2028 oder 0431 383-2072

Telefon Vertrieb Geobasisdaten ATKIS: 0431 383-2110

Telefon Vertrieb Geobasisdaten ALKIS: 0431 383-2110

Telefon Servicestelle Geoserver: 0431 383-2019

Telefon Servicestelle DANord: 0431 383-2248

Telefon Geodatenberatungsstelle: 0431 383-2050

E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de

Internet: www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de

Der Lizenzgeber nimmt aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG) des Landes Schleswig-Holstein vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H., S. 128) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Digitalisierungsgesetzes vom 16.03.2022 (GVObI. Schl.-H., S. 287) hoheitliche Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Grundlagenvermessung (Lage, Höhe und Schwere), für die topographische Landesaufnahme, die Herausgabe der amtlichen topographischen Kartenwerke, die Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters und die hierzu erforderlichen Vermessungen bezogen auf das Landesgebiet von Schleswig-Holstein. Per Verwaltungsabkommen werden auch die amtlichen topographischen Karten (TK25 – TK100) der Freien und Hansestadt Hamburg hergestellt und herausgegeben.

Lieferungen und Leistungen des Lizenzgebers sowie die Nutzung von Geodaten (nachfolgend: Daten), Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) und sonstigen Produkten des Lizenzgebers erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer oder Besteller) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

Angebote des Lizenzgebers sind – soweit nicht ausdrücklich anderes mitgeteilt wird – bis zum Zugang der Annahme unverbindlich.

1.2 Eine Novellierung der AGNB einschließlich der Darstellung der Änderungen wird Vertragskunden unter Bezug auf § 308 Nr. 5 BGB in Textform mitgeteilt. Nach Ablauf einer darin gesetzten angemessenen Widerspruchsfrist gilt die novellierte AGNB-Fassung im Vertragsverhältnis als anerkannt (fingierte Zustimmung), es sei denn, der Vertragskunde macht von seinem Widerspruchsrecht fristgerecht Gebrauch. Auf diese Folge wird auf der Internetseite besonders hingewiesen.

2. Rechtliche Hinweise

2.1 Der Lizenzgeber besitzt die Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten, Diensten und sonstigen Produkten. Insbesondere besitzt er die Rechte an den kartographischen Werken, an den Luftbildern, am Katasterzahlenwerk, am Katasterbuchwerk sowie am Flurkartenwerk als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Daten, Dienste und sonstigen Produkte den Bestimmungen des VermKatG. Jede Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach dem VermKatG des Landes Schleswig-Holstein mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht. Für die Bereitstellung von offenen Daten, Diensten und Produkten nach § 9 Satz 2 VermKatG bzw. § 2 (1) des Gesetzes über offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung (Offene-Daten-Gesetz - ODaG) gilt Nr. 7.1. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Geodaten, Geodatendienste und Produkte 2/5

2.2 Für die Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen des VermKatG sowie des Datenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

2.3 Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und den Datenschutzerläuterungen. Diese Dokumente finden Sie unter <http://www.schleswig-holstein.de/lvermgeosh-datenschutz>.

Auf Anfrage senden wir Ihnen die Dokumente gerne zu oder Sie besuchen uns in einem unserer Kundencenter in Kiel, Lübeck, Flensburg, Husum oder Elmshorn und lassen sich die Dokumente erläutern.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

4. Besonderheiten für Verbraucher

4.1 Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierfür gelten die Bestimmungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

4.2 Es wird darauf hingewiesen, dass keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren besteht.

5. Versand und Datenübermittlung

5.1 Der Versand analoger Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte auf den Besteller über.

5.2 Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.

5.3 Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Daten sind innerhalb von drei Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

5.4 Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.

5.5 Der Lizenzgeber ist zu Teillieferungen berechtigt.

6. Nutzung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

6.1 Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Daten, Dienste und sonstigen Produkte aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters, analoge oder druckaufbereitete Auszüge oder Vermessungszahlenwerk im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählt auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers und die Vervielfältigung zum internen Gebrauch.

6.2 Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten, Dienste und sonstigen Produkte aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters nehmen können. Entsprechendes gilt auch für analoge oder druckaufbereitete Auszüge oder wenn es sich um Vermessungszahlenwerk handelt. Das erstreckt sich auch auf die Beschäftigten des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck zu nutzen noch Dritten einen Zugang zu gewähren. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

7. Präsentation, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung

7.1 Für offen gestellte Daten und Dienste des L VermGeo SH und daraus abgeleitete oder erzeugte Daten, Dienste und Produkte nach § 9 Satz 2 VermKatG gelten die Nutzungsbedingungen nach der Datenlizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), unter Verwendung des Quellenvermerks:

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC-BY 4.0

7.2 Nicht offen gestellt und damit ausgenommen von Nr. 7.1 sind personenbezogene Daten, amtliche Nachweise aus dem Liegenschaftskataster (Präsentationsausgaben), analoge oder druckaufbereitete Auszüge und Vermessungszahlenwerk aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters und erhalten folgenden Quellenvermerk:

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Geodaten, Geodatendienste und Produkte 3/5 Eine ähnliche Darstellung im Rahmen einer Verwechslung mit den ausgenommenen Daten und Produkten bzw. deren Ersatz durch abgeleitete oder erzeugte Daten, Dienste und Produkte ist auszuschließen.

7.3 Der Lizenznehmer, als geodatenhaltende Stelle gemäß § 2 Abs. 2 des Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG) vom 15.12.2010 (GVObI. Schl.-H., S. 717) geändert durch Artikel 11 des Digitalisierungsgesetzes vom 16.03.2022 (GVObI. Schl.-H., S. 296), ist verpflichtet, Geodaten nach den Vorgaben des GDIG bereitzustellen.

7.4 Vor dem kostenpflichtigen Abruf sichtbare Daten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung, dienen ausschließlich der Auswahl des kostenpflichtigen Produkts und dürfen in keiner Weise gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben werden.

8. Beauftragung eines Auftragnehmers

8.1 Die Weitergabe von Produkten und Daten aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Nutzung nach Nr. 6 erforderlich ist.

8.2 Im Fall der Weitergabe von Produkten und Daten aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.

8.3 Im Falle der Nutzung von nicht offenen bzw. geschützten Diensten gelten die Absätze 8.1 und 8.2 entsprechend.

9. Entgelte/Gebühren

9.1 Die Bereitstellung und Nutzung der Daten, Dienste und Produkte ist kostenpflichtig, soweit nicht anders geregelt. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (VermGebVO) vom 05.10.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 880) und der Entgeltordnung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermEgO) vom 01.08.2023 in den jeweils zum Zeitpunkt der Datenabgabe oder Nutzung geltenden Fassungen.

9.2 Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug unter Angabe des Rechnungsdatums und des Kassenzeichens zu zahlen an:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein - Landeskasse - Wilhelminenstraße 34, 24103 Kiel Konto: Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg BIC = MARKDEF 1200 IBAN = DE82 2000 0000 0020 2015 77

9.3 Beim Kauf von Produkten direkt im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein kann die Bezahlung per Debitcard (EC-Karte), Kreditkarte oder gegen Empfang einer Rechnung erfolgen. Eine Bargeldzahlung ist nicht möglich. Weitere Bezahlverfahren werden in den Verfahren und Diensten des LVermGeo SH über den Schleswig-Holstein-Service (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de>) zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen finden Sie im Schleswig-Holstein-Service.

In Ausnahmefällen kann die Bezahlung auch per Nachnahme oder Vorauszahlung erfolgen. Lieferungen ins Ausland werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse ausgeführt. Zusätzliche Überweisungskosten sind hierbei vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Bei Zahlungsverzug sind Mahnkosten und Verzugszinsen zu zahlen.

9.4 Wiederverkäufer erhalten Rabatt nach besonderen Richtlinien, die vom Lizenzgeber bezogen werden können. Die angegebenen Entgelte der analogen Karten und Produkte sind für Wiederverkäufer verbindlich. Die Entgelte für Topographische Karten, Gebietskarten, Freizeitkarten und historische Karten enthalten die zum Redaktionsschluss dieser AGNB vorgeschriebene gesetzliche Umsatzsteuer von 7%.

9.5 Bitte beachten Sie, dass die im aktuellen Produktkatalog angegebenen Verbraucher-Entgelte die am 01.08.2023 gültigen Entgelte sind. Es ist durchaus möglich, dass sich Änderungen bei den Entgelten ergeben können. Auf die angegebenen Entgelte besteht daher kein Rechtsanspruch.

10. Gewährleistung, Haftung

10.1 Der Lizenzgeber stellt die Daten, Dienste und Produkte mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Daten, Dienste und Produkte gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Daten, Dienste und Produkte möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Geodaten, Geodatendienste und Produkte 4/5

10.2 Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten, Dienste bzw. sonstigen Produkte entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.3 Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden. Der Lizenzgeber behält sich vor in diesen Fällen den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

10.4 Sollte der Lizenznehmer mit den Daten, Diensten, Produkten oder mit einer Feststellung des Lizenzgebers betreffend die Einhaltung der Nutzungsbedingungen unzufrieden sein, steht ihm das Kundencenter als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Der Lizenznehmer kann sein Anliegen richten an Poststelle@LVermGeo.landsh.de

10.5 Höhere Gewalt oder öffentlicher Notstand (Katastrophen, Streik, Rohstoffmangel usw.) oder ähnliche nicht vorhersehbare und vom Lizenzgeber beeinflussbare Ereignisse entbinden den Lizenzgeber von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen.

11. Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein verarbeitet werden. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGNB nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

12.2 Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Daten und Dienste Kiel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Geodaten, Geodatendienste und Produkte 5/5

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Dieses Formular steht auch als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind und nicht für die Lieferung von Software in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Lizenzgeber bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt oder wenn Sie selbst vor Ablauf der Widerrufsfrist die Lieferung veranlassen (Download).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen im Widerrufsfall alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung wählen) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Fristablauf absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.